

# Gebührenordnung Turmgut

Gestützt auf GO Art. 42 Abs. 1 erlässt die Liegenschaftenkommission folgende Gebührenordnung:

## Leistungen

	CHF inkl. MwSt.		Rabatt*
Erdgeschoss (zwei Eckzimmer à je 16 m <sup>2</sup> , Bankettzimmer oder Saal à 62 m <sup>2</sup> , Arvenstübli à 15 m <sup>2</sup> , Turmzimmer à 18 m <sup>2</sup> , Garderobe, WC, Terrasse mit Seesicht à 55 m <sup>2</sup> )	600.00	Pauschal	x
Nur einzelne Zimmer im Erdgeschoss.	300.00	Pauschal	x
Küche mit Geschirr für ca. 100 Personen Inkl. professionelle Schlussreinigung	150.00	Pauschal	–
Tische (70x140 cm) und Stühle Stehische (ø 60 cm) Bistrotische (ø 60 cm) mit Stühlen Festbankgarnituren und Sonnenschirme für Terrasse	–	inbegriffen	–
Leinwand	10.00	Pauschal	–
Flip-Chart mit Papier	20.00	Pauschal	–
Pin-Wand	20.00	Pauschal	–
Fernseher	50.00	Pauschal	–
Beamer mit Leinwand	60.00	Pauschal	–
Pausenverpflegung 2 x täglich	18.00	Pro Person	–
Pausenverpflegung 1 x täglich	9.00	Pro Person	–
			–
Einrichtungsarbeiten, Reinigungsarbeiten, sonstige Arbeiten oder Dienstleistungen, die durch den Hausdienst erledigt oder erbracht werden.	85.00	Pro Stunde nach Aufwand	–

## \*Rabatt

- Erlenbacherinnen und Erlenbacher wird ein Rabatt auf die mit «x» gekennzeichneten Positionen von 50 % für private Anlässe gewährt.
- Auswärtige oder kommerzielle Anbieter bezahlen den vollen Preis.

## Annulationsgebühren

Annulation bis vier Monate vor dem Anlass	Ohne Kostenfolge
Annulation bis 14 Tage vor dem Anlass	50 % der reservierten Leistungen müssen bezahlt werden
Ab 14 Tage vor Buchung	100 % der reservierten Leistungen müssen bezahlt werden

## Genehmigung und Inkraftsetzung

Die Liegenschaftenkommission hat die Gebührenordnung mit Beschluss vom 16. Juni 2021 genehmigt und in Kraft gesetzt.